

Herr Hubert bedankt sich bei den Bibliotheksmitarbeitern für ihre bisher geleistete Arbeit. Er teilt mit, dass die neu geplante geringere Bibliotheksfläche eine Chance biete, ältere Bücher/Medien auszusortieren. Zudem bittet er darum, dass trotz verfügbarer Wiederbesetzungssperre versucht werden solle, die Bibliothek zumindest zu reduzierten Zeiten offen zu halten, statt sie während der Zeit ganz zu schließen.

Herr Scholz merkt an, dass die Bezirksregierung eine Mindestfläche von 450 m² für den Neubau der Bibliothek empfehle, die Gemeinde Eitorf plane jedoch nur 210 m² ein. Dies stelle einen Widerspruch dar. Herr Sterzenbach äußert, dass seitens der Bezirksregierung Köln ein Förderbescheid für den geplanten Umbau des Theaters am Park vorliege, der dem Umzug der Bibliothek in die dort geplanten Räume einschließe. Die Empfehlung für eine Mindestfläche von 450 m² sei von der Fachstelle Bibliothek der Bezirksregierung Düsseldorf geäußert worden. Man müsse zudem berücksichtigen, dass keine „reine“ Gemeindebibliothek sondern ein Multifunktionsgebäude gebaut würde. Dadurch würden weitere Räumlichkeiten (z.B. Forum, Theaterraum, etc.) zur Nutzung für Bibliotheksveranstaltungen zukünftig zur Verfügung stehen.

Herr Fellner bestätigt die Ausführung des Herrn Hubert, dass es wichtig sei, die Bibliothek offen zu halten und kein ganzes Jahr zu schließen. Es müsse eine Übergangsregelung gefunden werden.

Herr Ahr fragt nach, ob die beiden dargestellten Systeme „Selbstverbuchung“ und „Open Library“ die persönliche Präsenz einer Leitung während der Übergangsregelung ausgleichen können. Frau Honnef antwortet, dass die beiden Systeme erst nach dem Umzug in die neuen Räume in Betrieb genommen werden sollen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass die Präsenz einer Bibliotheksleitung auch in der Übergangsphase unerlässlich sei, da der Umzug organisiert werden müsse. Problematisch sei, dass die Wiederbesetzungssperre von einem Jahr greife, da es sich laut Ansicht der Kommunalaufsicht um einen freiwilligen Bereich handele. Er sehe dies aber im Blick auf eine bestehende Bibliothek als Pflichtaufgabe an, diese im gesetzten Rahmen zu betreiben. Die Verwaltung werde sich deshalb bemühen, eine tragfähige Übergangsregelung zu finden.

Frau Honnef teilt mit, dass die Bibliotheksleitung in Hennef kürzlich direkt neu besetzt worden sei, obwohl sich die Stadt Hennef ebenfalls im Haushaltssicherungskonzept befinde. Der Stelle sei dort eine besondere Wichtigkeit zugeschrieben worden. Frau Honnef erklärt, dass die Bibliothek in Eitorf ggf. während der Übergangsregelung zu reduzierten Öffnungszeiten mit Hilfe der zweiten Bibliothekskraft zumindest zum Entleihen und Rückgeben von Medien offen gehalten werden könne. Alle anderen anfallenden Bibliotheksaufgaben wie z.B. Medienbeschaffung könnten dann aber nicht wahrgenommen werden.